

**4.b. Antrag der Fraktion Piraten/Linke vom 05.11.2015
"Prägeasphalt als optisches Element zur
Verkehrsberuhigung"****375/2015**

Fachbereichsleiter Geschorec erläutert, dass in frischen Asphalt ein Muster gepresst wird, das an eine Pflasterung erinnert. Dies wird zum Beispiel oft zwischen Straßenbahnschienen vorgesehen.

Zu prüfen ist jedoch die Haltbarkeit und auch mögliche Beeinträchtigungen der Anwohner durch Lärm, weil die Abrollgeräusche höher sind.

Dr. Kopp ergänzt, dass die Barrierefreiheit bereits im Gestaltungskonzept berücksichtigt wird. Dieses sieht zwar ein Hochbord vor, um Fußgänger sicher zu führen und nicht durch den Verkehr zu gefährden. An Knotenpunkten erfolgen jedoch Absenkungen dieses Hochbordes. Hier sind auch die entsprechenden Leitmerkmale vorgesehen, um z.B. Fußgängern mit eingeschränkter Sehkraft ein sicheres Überqueren zu ermöglichen. Er rät ansonsten von Prägeasphalt ab.

RM Becker erklärt, dass die SPD-Fraktion dieses Gestaltungselement grundsätzlich begrüßt, weil dadurch eine Änderung des Straßencharakters bewirkt wird. Glatter Asphalt könnte zu höheren Geschwindigkeiten verleiten. Wird der Jubiläumsplatz ebenerdig gestaltet, weil es sich ja hier auch um einen Knotenpunkt handelt? RM Frau Rottmann ergänzt, dass die Sicherstellung der Barrierefreiheit wichtig ist.

RM Frau Stöcker berichtet von Gesprächen der CDU-Fraktion mit der Stadt Bonn, in der Prägeasphalt umgesetzt wurde. Die Stadt Bonn ist nicht sehr zufrieden damit. Zunächst einmal entstehen hohe Kosten, weil die Gestaltung in Lizenz einer Firma erfolgt. Dann ergeben sich Probleme bei Löchern im Asphalt, da beim Ausbessern meist nicht die ursprüngliche Gestaltung erreicht wird. Daher ist die Stadt Bonn dazu übergegangen, eingefärbten Asphalt zu verwenden, um so eine optische Absetzung kenntlich zu machen.

RM Söffing spricht sich gegen diese Umgestaltung aus und hält auch den Zeitpunkt der Diskussion für falsch.

Dr. Kopp erläutert, dass die Umgestaltung des Jubiläumsplatzes erst für das STEP 2017 nach Durchführung der Ideenwerkstatt beantragt und - eine Bewilligung vorausgesetzt - erst danach umgesetzt werden soll.

Herr Bierbaum ergänzt, dass der Straßenzug Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) nicht mit der Straße Am Königshof zu vergleichen ist. Bei letzterer konnte eine niveaugleiche Pflasterung vorgesehen werden. Da der erstgenannte Straßenzug aber weiterhin von Bussen befahren wird, kann er nicht gepflastert werden. Es ist aus Sicherheitsgründen eine Trennung zwischen Fahrbahn und Fußgänger ratsam. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die prüffähigen Unterlagen bis Ende nächster Woche bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht werden müssen, sofern die Stadt Mettmann in das STEP 2016 aufgenommen werden will. Änderungen an den Unterlagen sind daher nicht mehr möglich.

RM Frau Garcia zieht daraufhin den Antrag zurück.